

Es rollt und rollt und rollt

OBERZEUZHEIM Anwohner fordern seit Jahren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung



Potzblitz! Seit Jahren rasen Autos und Schwerlastverkehr durch Oberzeuzheim. Die Anwohner der B 54 sind zunehmend genervt. FOTO: ABV

Was verbindet die Begriffe Massageliege, klirrende Vitrine und gerisene Fliesen? So könnte eine Frage im Dorfquiz für Oberzeuzheim lauten. Die Antwort: Die Bundesstraße 54, die sich durch den Ort zieht und die die Anwohner zunehmend nervt. Autos und Lkw bremmen rund um die Uhr über die Durchgangsstraße. Dass an der Strecke Blitzer montiert sind, störe die Fahrer nicht, schildert Magdalena Hofer ihre Beobachtung: Die wechseln die Fahrbahnseite, um nicht erfasst zu werden – oder sie wissen ohnehin, dass die Messgeräte seit Jahren nicht mehr im Einsatz sind.

Die Raserei ist allerdings nur ein Teil des Problems. Die Ruhestörung werde auch durch die heftigen Erschütterungen des Schwerlastverkehrs verursacht. Anstatt nachts zur Ruhe zu kommen, wird man durchgeschüttelt wie auf einer Massageliege, sagt Aurelio Mover, der mit seiner Familie in einem Haus ziemlich genau in der Ortsmitte wohnt. Begleitet wird der Fahrzeugkrach von außen durch das Klirren der Gläser im Schrank. Und bei Hans Hofer im Haus gegenüber sind wegen dieser Fahrbahnerschütterungen sogar einige Fliesen im Badezimmer gesprungen. Er

hat Bilder davon. Schön sei das nicht, sagt Hofer. Aber zu ändern offenbar auch nicht. Denn seit mehr als zehn Jahren bemüht er sich um Verkehrs- und damit lärmberuhigende Maßnahmen im Ort, berichtet er. Mehrmals habe er den Bürgermeister angeschrieben. An das Regierungspräsidium hat er sich ebenfalls gewandt.

Die Reaktion war ernüchternd. Passiert ist bislang jedenfalls nicht viel, finden die Anwohner. Hofer fand heraus, dass die Induktionsstreifen der Messgeräte kaputt ist und deren Reparatur angeblich 10000 Euro kostet. Das sei natürlich viel Geld. Nur habe er ebenfalls herausgefunden, dass im Stadtteil Steinbach sowie in Niederhadamar neue Blitzer im Wert von 200000 Euro aufgestellt worden seien, sagt er. Und da reibe man sich doch die Augen, weil nach seiner Einschätzung weder in Niederhadamar noch in Steinbach so viel Fahrzeuge unterwegs sind wie auf der Strecke durch Oberzeuzheim. Ganz genau waren es bei einer Verkehrszählung in der vergangenen Woche 733 Fahrzeuge innerhalb von 90 Minuten. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 43 Kilometer pro Stunde, teilt Bürgermeister Michael Ruoff (CDU) mit. Zugleich räumt er ein, dass „die Messanlagen vor einiger Zeit außer Betrieb genommen werden mussten, da die technischen Voraussetzungen für den Messbetrieb nicht mehr erfüllt wurden“.

Tempo 30 wurde beantragt

Das Verkehrsproblem in Oberzeuzheim sei ihm gleichwohl bekannt. „Aufgrund der starken Verkehrsbelastung und der damit einhergehenden Lärmbelastung für die betroffene Wohnbevölkerung in Oberzeuzheim hat die Stadt Hadamar bereits die Temporeduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde beim Landkreis

Limburg-Weilburg beantragt“, sagt Ruoff. Wegen „der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Anordnungsbefugnisse im Straßenverkehrsrecht muss diese Geschwindigkeitsreduzierung vom Landkreis mit dem zuständigen Regierungspräsidium Gießen abgestimmt werden.“ Er hoffe auf zügige Abwicklung, Hans Hofer und die anderen Anwohner sagen, das müsse zu realisieren sein. Schließlich gelte in den Nachbargemeinden Elbtal und Dornburg-Langendornbach, die ebenfalls an der B 54 liegen, bereits ein nächtliches Tempolimit von 30 Kilometer pro Stunde.

Kennzeichen von Fahrzeugen notiert

Verbessert werden soll die Verkehrssituation außerdem bei der Fußgängerampel an den Einmündungen Kirchstraße und Bahnhofstraße, kündigt Ruoff an. Dass auch hier Gefahren lauern, bestätigt Magdalena Hofer. Seitenweise habe sie schon Kennzeichen von Fahrzeugen notiert, die bei Rot über die Ampel fahren. Direkt am Schulgelände. Passiert sei noch nichts. „Aber muss erst etwas passieren?“, fragt sie. Geplant ist Ruoff zufolge, im ersten Quartal dieses Jahres zusätzliche Induktionsschleifen in der Bahnhof- und Kirchstraße zu installieren, um Linksabbiegern auf die B 54 die Fahrt zu erleichtern. „Die Ausführungen des erforderlichen Tiefbaues und Installation der Verkehrstechnik erfolgt witterungsabhängig in den nächsten Wochen“, sagt der Bürgermeister, der noch eine weitere Ankündigung hat: „Für die Erstellung des Bundesverkehrsweplanes 2030 wurde eine westliche Ortsumgehung für Oberzeuzheim als weiterer Bedarf aufgenommen. Der Aus- und Neubau wird dort nun umfassend geprüft.“ Den Anwohnern der jetzigen Durchgangsstraße könnte das dauerhafte Ruhe beschaffen.

ANKEN BOHNHORST

Berauscht und ohne Führerschein

Hadamar – Ohne Führerschein, aber dafür berauscht wurde ein Mercedes-Fahrer am Montagmittag in der Mainzer Landstraße hinterm Steuer erwischt. Er hatte auch geringe Mengen an Drogen bei sich.

BEKANNTMACHUNGEN

HADAMAR

Wahlbekenntmachung für die

Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde/Stadt Hadamar am 14.03.2021

1. Die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Die Gemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke ein Wahlverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbekenntmungen, die den ins Wahlverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlprogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Magistrat der Stadt Hadamar, Briefwahlbüro, Untermarkt 3a zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wahlverzeichnis zur Direktwahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom 22.02.2021 bis zum 26.02.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Briefwahlbüro, Untermarkt 3a, 65589 Hadamar für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von seiner Person im Wahlverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 26.02.2021 bis 12.00 Uhr, beim Magistrat der Stadt Hadamar, Untermarkt 1, 65589 Hadamar Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen werden nur auf Antrag in das Wahlverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21.02.2021 beim Gemeindevorstand (Anschrift siehe oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21.02.2021 keine Wahlbekenntmachung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wahlverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein- und Briefwahlunterlagen

- in das Wahlverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- nicht in das Wahlverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlverzeichnis bis zum 21.02.2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 26.02.2021 veräumt haben,
- b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
- c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wahlverzeichnis eingetragen sind, bis zum 12.03.2021, 13.00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- nicht in das Wahlverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbekenntmachung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der an der Wahl teilnehmenden Bewerberinnen und Bewerber untereinander, bei nur zwei Bewerberinnen und/oder Bewerbern nebeneinander von links nach rechts jeweils in der Reihenfolge aufgeführt, dass zuerst die in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen nach der Zahl ihrer Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretungskörperschaft angegeben sind. Dann folgen die übrigen Wahlvorschläge, über deren Reihenfolge das Los entschieden hat.

Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlages und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr in Stadthaus Hadamar, Hospitalstraße 4, 65589 Hadamar zusammen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, findet 28.03.2021 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und/oder Bewerbern mit den meisten Stimmen statt; eine Stichwahl findet auch statt, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichten sollte. Für den Fall der Stichwahl wird unverzüglich nach der Feststellung des Wahlergebnisses eine neue Wahlbekenntmachung veröffentlicht.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Hadamar, 15.02.2021

Magistrat der Stadt Hadamar

Rainer Schmidt, Besonderer Wahlleiter

Ein Verkehrswegekonzept für kleines Geld

Das Problem, zu viele Fahrzeuge und auch zu schnelle Fahrzeuge in allen Stadtteilen, greift auch die Bürgerinitiative WFH (Wir für Hadamar) in ihrem Programm zur Kommunal- und Bürgermeistervwahl auf. „Sicherlich kann man aus einer Hauptstraße meistens schwerlich einen verkehrsberuhigten Bereich machen – aber das Zuhören, die Anliegen und den rechtlichen Rahmen prüfen sollten ebenso zum Standard gehören wie gemeinsame Gespräche über mögliche Lösungen oder das Erklären der getroffenen Entscheidungen“, sagt WFH-Sprecher Johannes Müller. Eine Umfrage der WFH habe ergeben: „Die Bürger und Bürgerinnen fühlen sich vom Bürgermeister als Ordnungsbehörde nicht ernst genommen.“ Die WFH hatte zu dieser Thematik bereits im Dezember vergangenen Jahres einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung gestellt. Der Magistrat sollte beauf-

tragt werden, ein umfassendes Verkehrswegekonzept für das gesamte Stadtgebiet Hadamar zu entwickeln. „Um Kosten und Aufwand möglichst gering zu halten, sollten mit den umliegenden Universitäten und Fachhochschulen, die als Hauptfach Städtebau betreiben, Gespräche aufgenommen werden“, sagt Müller. Ziel war es, auf diese Weise Perspektiven und Möglichkeiten für die Verkehrsplanung in Hadamar auszuloten, bestätigt Andreas Alfa, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der WFH. Die Bürgerinitiative hatte im Jahr 2006 schon einmal einen gleichlautenden Antrag gestellt, der einstimmig verabschiedet worden war, berichtet Alfa. Die Uni Gießen habe „damals für einen überschaubaren Betrag wertvolle Ergebnisse erarbeitet, die dann aber wiederum nur zum Teil und halberzig von Bürgermeister Ruoff als Ortspolizeibehörde umgesetzt wurden“.

Die „Zumbienchen“ freuen sich auf den Umzug 2022

Hangenmeilingen – Eigentlich hätte am Samstag der alljährliche Fastnachtsumzug durch die Straßen in führen sollen, doch wie alle anderen närrischen Lindwürmer wurde er abgesagt. Doch stellvertretend für alle Fastnächter, die an diesem Umzug teilgenommen hätten, haben sich die „Zumbienchen Elbtal“ an diesem Tag pünktlich um

14.11 Uhr für ein gemeinsames Foto getroffen. Selbstverständlich wurde auf die Einhaltung aller Abstands- und Hygieneregeln peinlich genau geachtet. Zudem wurde zuvor bei der Gemeinde eine entsprechende Genehmigung eingeholt. Die „Zumbienchen“ freuen sich aber auf den Umzug, der 2022 hoffentlich wieder stattfinden kann.



Gruppenfoto statt Umzug: Die „Zumbienchen“ freuen sich schon auf die närrischen Tage 2022. FOTO: PRIVAT

Elisa und Laura halten die Vereinsfarben im Fernsehen hoch

FRICKHOFEN Die Rot-Weissen-Funken wollten zu den deutschen Titelkämpfen – auch abgesagt

Die Bühne ist ihre Heimat, ihr Lohn der Applaus: Seit nunmehr 50 Jahren sind die Rot-Weissen-Funken aus Frickhofen nicht nur für ihre Fastnachtsauftritte in der heimischen und überregionalen Narrhalla, sondern auch für ihre gruppenübergreifenden Erfolge auf den Turnieren und Meisterschaften des Bundes Deutscher Karneval (BDK) bekannt.

Die Fastnachtssaison 2020 hatten die Funken mit zahlreichen Auftritten schon erfolgreich abgeschlossen. Doch kaum war der Aschermittwoch erreicht, fokussierte man sich auf ein neues Ziel: die Norddeutschen Meisterschaften des Bundes Deutscher Karneval mit dem Ziel, eine Qualifikation für die deutsche Meisterschaft zu erlangen. Und dieses Jahr sollte es etwas ganz Besonderes werden: Zum ersten Mal in der Vereinsgeschichte sollten alle drei Turniergruppen, also Jugend (Tänzer und Tänzerinnen zwischen 5 und 10 Jahren), Junioren (zwischen 11 und 14 Jahren) und Ü15, mit sehr guten Erfolgschancen gleichzeitig an den Meisterschaften teilnehmen. Die Tänze-

rinnen und Tänzer, gleich welcher Gruppe, waren motiviert, die Kostüme gerichtet, die Fans bereit und die Leistung auf dem Höchststand.

Aber nur drei Tage, bevor die Reise losgehen sollte, platzte der Traum von der gemeinsamen Teilnahme an den Meisterschaften: Wegen der steigenden Fallzahlen und der kritischen Situation entschied sich der BDK dazu, die Meisterschaften abzusagen.

Notfall-Plan ausgetüftelt

Von jetzt auf gleich hatte man den Tänzerinnen und Tänzern, Trainern, Vorstand und Fans all das genommen, worauf man sich Wochen und Monate vorbereitet hatte. Die Köpfe waren leer. Es folgte eine Pause, nicht zuletzt, weil sämtliche Kontakte aufgrund der Beschlüsse von Bund und Ländern eingeschränkt werden mussten.

Die Frage, die über allem schwebte, war: „Wie soll es weitergehen?“ Vorstand und Trainer-Team steckten schnell die Köpfe – virtuell – zusammen und stellten

„Hallo Micky, wie alt bist du denn?“ Keine Berührungängste hatten die Kinder des Dorndorfer Kindergartens, als gestern Micky Maus und Minni zu Gast waren. Dabei hatten die beiden nicht nur Franziska Lahnstein vom Vorstand des Dorndorfer Fußballclubs, sondern auch Orden und Süßes dabei, die zur Freude der kleinen Kindergartenbesucher verteilt wurden.

Micky (Anna Müller) und Minni (Sabrina Müller) stimmten zu Beginn des Besuchs die kleinen Närrinnen und Narren mit einem dreifachen Helau und mehreren Raketten ein. Und sie erzählten vom Hintergrund ihres Besuchs, für den sie 140 Orden bestellten hatten.

Ein großer Teil der Orden wurde schon in der vergangenen Woche an die Kinder der Grundschule verteilt, die ihre Hausaufgaben abgeholt hatten. Und auch die Kindergartenkinder sollten bei dieser Aktion nicht leer ausgehen. „Weil in diesem Jahr die Kinderfastnacht des FCD ausfällt, besuchen wir Schule und Kindergarten“, berichteten Anna Müller und Sabrina

Keine Angst vor Micky und Co.

DORNDORF Ein ganz besonderer Besuch im Kindergarten



Franziska Lahnstein, Anna Müller und Sabrina Müller überreichen an die Leiterin des Kindergartens, Kimberly Klawitter, (von links) Orden und Süßes für die Kindergartenbesucher. FOTO: KLAUS-DIETER HÄRING

Müller. Beide wären in diesem Jahr erstmals Moderatorinnen der Kinderfastnacht in der Mehrzweckhalle gewesen, die aber aus Corona-Gründen ausfällt. Beide freuten sich über das Engagement der Kindergartenkinder und überreichten dann den Korb mit Orden und Süßem an die Leiterin des Kindergar-

ten, Kimberly Klawitter. Dann war es an der Zeit, die Eingangsfrage mit „100 Jahre alt“ zu beantworten und die Ausgangsrakete zu starten. Für den Besuch war dies das Ende der Veranstaltung. Nicht aber für die Kinder des Kindergartens, die zu Stimmungsliedern in ihre Kindergartenräume einzogen.

per Online-Übertragung verfolgte. Wenn das Wetter es zuließ, wurde das Training kurzerhand auf den Sportplatz des TuS Frickhofen verlegt, wo man an der frischen Luft einer größeren Anzahl an Tänzerinnen und Tänzern die Teilnahme am Training ermöglichen konnte.

Im Sommer folgte der nächste Schlag: Im August wurde die Turniersaison 2020/2021 teilweise, im Oktober dann vollständig abgesagt. Im Sommer zeichnete sich auch bereits ab, dass es eine Fastnachts-Saison nicht geben wird.



Das ist nicht nur Spaß, sondern auch harte Arbeit: Die Rot-Weissen-Funken beim Training. FOTO: PRIVAT

Aber auch abseits der sportlichen Komponente war der Verein dann trotz Corona aktiv: Es wurden Masken genäht, das Kostümlager aufgeräumt und Pokale geschrubbt. Die Minis werden durch ihre Trainerinnen regelmäßig mit Bastel-Aufgaben versorgt, um den Kontakt zu halten.

Jedenfalls ein bisschen Fastnachtstimmung konnten die Funken trotzdem verbreiten: Die Solistinnen Elisa Anders und Laura Hanappel (beide Ü15) sind im hessischen Fernsehen und im Programm von Online-Sitzungen zu sehen und präsentieren ihren Verein stellvertretend. Für die Jüngsten des Vereins organisierten die Trainerinnen der Minis eine Online-Faschings-Party. Die Turniersaison 2021/2022 soll – Stand heute – im September starten. „Wir haben alle das Ziel der deutschen Meisterschaft nicht aus den Augen verloren, wir haben es nur verschoben“, so lautet der Tenor der Trainerinnen. Sinkende Fallzahlen und Impfungen lassen hoffen, dass auch die Fastnachtssaison 2021/2022 wieder stattfinden kann.